

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4737/2026

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Bestätigung der Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.09.2026	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.09.2026	
Kreistag Greiz	Ö	29.09.2026	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 80.460.625,99 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.990.542,72 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.990.542,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Ulli Schäfer

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Unter Bezugnahme auf § 42 a GmbH-Gesetz und § 7 Abs. 2 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung festzustellen und der Aufsichtsrat zu entlasten. Alleingesellschafter der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH ist gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 (1) ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 6 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 22.04.2026 detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.990.542,72 EUR ab. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Die DRG-Erlöse wurden an beiden Standorten durch die Erhöhung des Landesbasisfallwertes um 5,9 % positiv beeinflusst. Am Standort Greiz gingen die stationären Fallzahlen um 563 Fälle auf 10.293 Fälle zurück, auch die Berechnungstage reduzierten sich. Dem stand ein höherer Case-Mix-Index (CMI–Fallschwere) gegenüber, sodass sich die Erlöse je Fall tendenziell verbesserten. Der Rückgang im stationären Bereich wurde teilweise durch steigende ambulante Fallzahlen begleitet.

Am Standort Ronneburg sank die stationäre Geriatrie in der Menge nur leicht (- 1 %), die Berechnungstage fielen um 5,8 %. Der CMI blieb stabil, während sich die Verweildauer von 17,02 Tagen auf 16,2 Tage verringerte. Im 2. Halbjahr ging die Auslastung in Ronneburg deutlich zurück, insbesondere durch den Wegfall eines Haupteinweisers. Der Aufbau der geriatrischen Rehabilitation konnte den Rückgang im Akutbereich nur teilweise abfedern.

Die Sachkosten lagen im Geschäftsjahr um 1.408 TEUR über dem Plan. Wesentliche Abweichungen ergaben sich vor allem im medizinischen Bedarf (+ 487 TEUR) durch Preissteigerungen, höhere Laborleistungen sowie zusätzliche Therapieaufwendungen durch den Aufbau der Reha. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.392 TEUR auf 46.184 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen haben die Tarifsteigerungen bei leicht rückläufigem Personaleinsatz (- 1,2 %) dazu beigetragen.

Aufgrund der sehr guten Liquidität konnten im Geschäftsjahr 2025 die Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen unter Abzug von Skonto gezahlt werden. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 (6.453 TEUR) betrafen im Wesentlichen den Bereich der Digitalisierung des Krankenhauses (KHZG), Medizintechnik und Technische Anlagen, welche in Höhe von 43,7 % über Fördermittel finanziert wurden, im Übrigen aus Eigenmitteln. Zusätzliche Darlehen mussten nicht aufgenommen werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung im Jahr 2025 werden durch die regulatorischen Aktivitäten des Gesetzgebers maßgeblich beeinflusst. Daraus ergeben sich derzeit noch nicht abschließende Prognosen bzw. Aussagen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko ist in der Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhauses am Standort Ronneburg mit Blick auf das unter Umständen rückläufige Zuweisungsverhalten eines Hauptzuweisers zu sehen. Der Fachkräftemangel stellt in der Gesundheitsbranche weiterhin ein Risiko dar und führt dazu, dass die Schere zwischen dem Pflegebedarf und der Verfügbarkeit von Pflegekräften in der Krankenhausbranche wächst. Die Gesellschaft arbeitet vor diesem Hintergrund verstärkt am Personalrecruiting und der Personalbindung.

Durch die stetig älter und multimorbider werdende Bevölkerung im Landkreis Greiz kann prinzipiell mit einer Stabilisierung der Patientenzahlen gerechnet werden. Hier haben die Krankenhäuser bereits ein gut differenziertes Spektrum für die Altersmedizin etabliert.

Für das Jahr 2026 werden sich die Umsatzerlöse durch die Fallzahlsteigerung, durch ein erhöhtes Notfallaufkommen und aus einer weiteren Steigerung des Landesbasisfallwertes in Thüringen erhöhen. Die Geschäftsleitung erwartet im Jahr 2026 aber aufgrund der Planungsunsicherheiten durch die neue Krankenhausfinanzierung ein negatives Jahresergebnis. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt wesentlicher externer Einflüsse, insbesondere der weiteren Ausgestaltung der Krankenhausreform, möglicher Änderungen der Krankenhausplanung, der Entwicklung der Tarif- und Energiekosten sowie der Verfügbarkeit von Fachpersonal.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 22.04.2026 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 80.460.625,99 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.990.542,72 EUR festzustellen. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.974 TEUR enthalten folgende Positionen:

variable Gehaltsbestandteile	793 TEUR
Urlaub / Mehrstunden	1.577 TEUR
Sonst. Personalaufwendungen (Abfindung)	128 TEUR
MDK-Prüfung inkl. Strafzahlungen	1.081 TEUR
übrige	395 TEUR

Als Anlage sind

- die Bilanz (Aktiva/Passiva)
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Bestätigungsvermerk inkl. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG
- der Lagebericht und
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2025 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

3. Alternativen

keine